

Landratsamt Miltenberg - SG12 - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

**Kommunalwesen, Ausbildungsförderung,
Kreistagsgeschäftsstelle**

Ihre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 119

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79317

E-Mail: kommunalwesen@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 12.1 -9412.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 02.02.2026

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2026

Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 02.02.2026 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2026 wurden in der Sitzung am 16.12.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Leiblein

Kontakt:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270
E-Mail: poststelle@lra-mil.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
IBAN: DE52 7955 0000 0620 0018 34
SWIFT-BIC: BYLADEM1ASA
Ust-IdNr.: DE 132115042

unsere Öffnungszeiten im Internet:



www.landkreis-miltenberg.de

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

SG 121
im Hause

Ihre Ansprechperson:
Herr Schäfer
Zimmer 117
Telefon: 09371 501-310
Fax: 09371 501-79317
E-Mail: josef.schaefer@lra-mil.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 13.9610.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 02.02.2026v

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2026

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan 2026 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Ordentliche E/A	15.595.437 €	19.836.708 €	-4.241.271 €
Finanzertr.-aufw.)	274.500 €	1.200 €	273.300 €
Außenordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	15.869.937 €	19.837.908 €	-3.967.971 €

Kontakt:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270
E-Mail: poststelle@lra-mil.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
IBAN: DE52 7955 0000 0620 0018 34
SWIFT-BIC: BYLADEM1ASA
Ust-IdNr.: DE 132115042

unsere Öffnungszeiten im Internet:



www.landkreis-miltenberg.de

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus Verw. Tätigkeit	15.115.055 €	18.102.208 €	-2.987.153 €
Aus Inv. Tätigkeit	581.000 €	10.534.600 €	-9.953.600 €
Aus Fin. Tätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt/Finanzhaushalt	15.696.055 €	28.636.808 €	-12.940.753 €

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	310	347,6
Grundsteuer B	310	343,0
Gewerbesteuer	320	322,2

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **3.000.000,00 €.**

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2026 sind weder Kreditermächtigungen noch Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen; die Haushaltssatzung enthält demnach keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Nach der vorgelegten Finanzplanung ist für das Jahr 2028 eine Kreditaufnahme in Höhe von **10.000.000 €** vorgesehen.

Ergebnishaushalt

Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Ergebnishaushalt jährlich auszugleichen. Für 2026 übersteigen die geplanten Aufwendungen die Erträge um 3.967.971 €. Zum 31.12.2025 sind voraussichtlich Ergebnismittel in Höhe von 23.931.317,11 € vorhanden; zusätzlich steht ein Ergebnismittel einschließlich Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 11.912.288,65 € zur Verfügung. Damit sind ausreichend Ergebnismittel bzw. Ergebnismittel vorhanden, um das für 2026 geplante Defizit im Ergebnishaushalt auszugleichen; der formale Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist damit gesichert.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 nach Planung ein Finanzmittelfehlbetrag von rund -12.940.753 €; der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2026 mit -2.987.153 € im negativen Bereich. Dem gegenüber steht ein Anfangsbestand an Finanzmitteln für 2026 von voraussichtlich 31.000.000 €, sodass der geplante Finanzmittelfehlbetrag kurzfristig ausgeglichen werden kann. Die Finanzplanung zeichnet jedoch für die Folgejahre eine durchgängig negative Entwicklung des Finanzhaushalts ab, da die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fortlaufend die Einzahlungen übersteigen.

Beurteilung dauernder Leistungsfähigkeit

Im Finanzplanungszeitraum werden weiter negative Ergebnisse generiert. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 liegen die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt in der Summe bei ca. -2.230.464 €.

Im Finanzplanungszeitraum werden weiterhin negative Jahresergebnisse erwartet; für die Jahre 2027 bis 2029 summieren sich die Ergebnisse im Ergebnishaushalt auf rund -2.230.464 €, sodass weiterhin Defizite zu verzeichnen sind.

Da die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereits im aktuellen Haushaltsjahr nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden und sich dieses strukturelle Defizit auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzt, kann ein Haushaltsausgleich nur durch die Entnahme vorhandener Mittel sowie durch zusätzliche Kreditaufnahmen erreicht werden. Die in den Planunterlagen dargestellten Entwicklungen verdeutlichen einen hohen und fortschreitenden Verbrauch der vorhandenen Mittel und liquiden Mittel; trotz der derzeit noch vorhandenen Ergebnismittel und Liquidität werden diese Mittel durch die fortlaufenden Defizite weiter aufgezehrt.

Die geplante Kreditaufnahme 2028 in Höhe von 10.000.000 € würde bei einer unterstellten Tilgung von 5 % und einem Zinssatz von 3 % einen jährlichen Schuldendienst von etwa 800.000 € zur Folge haben. Die negative Entwicklung des Finanzhaushalts ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die laufenden Einnahmen teilweise deutlich zurückgegangen sind, während die laufenden Ausgaben erheblich gestiegen sind.

Diese Entwicklung muss bei der Gemeinde Niedernberg jedoch nicht zwingend eintreten, denn sie verfügt über ausreichende Handlungsmöglichkeiten, dem entgegenzutreten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Planungsdaten und der gegenwärtig noch vorhandenen Mittel und Liquidität bestehen gegen den Haushalt 2026 keine Einwände.

Anmerkung:

Vor dem Hintergrund der dargestellten negativen Entwicklungen soll die Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Vorlage des nächsten Haushaltes darlegen, mit welchen konkreten Maßnahmen eine Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation erreicht und der weitere Verbrauch der Rücklagen zeitnah begrenzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schäfer', written in a cursive style.

Schäfer